

Richtlinien für die Verleihung des Jugendpreises
der Gemeinde Nauheim

1. Der Jugendpreis wird verliehen an Einzelpersonen und Personengruppen (im konkreten oder symbolischen Sinne), die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit durch ihren Dienst für die Gemeinschaft verdient gemacht haben. Die Betätigungsfelder des/der zur Ehrung Vorgeschlagenen können alle Bereiche des Gemeinschaftslebens umfassen; beispielhaft aufgezählt seien Natur- und Umweltschutz, Kultur- und Musikpflege, aktive Mitarbeit im sozialen Bereich, aktive Tätigkeit in der Jugendarbeit von Vereinen und Organisationen, aktive Nachbarschaftshilfe.
2. Mit dem Jugendpreis der Gemeinde ausgezeichnet werden Nauheimer Bürgerinnen und Bürger vom vollendeten 14. bis 25. Lebensjahr.
Der Jugendpreis wird einmal jährlich verliehen:
3. Die Verdienste der/des Vorgeschlagenen sollen im einzelnen ausreichend begründet werden. Die Verleihung setzt selbständige, auszeichnungswürdige Leistungen für die Allgemeinheit voraus. Die Auszeichnungswürdigkeit einer Leistung bestimmt sich aus dem ihr zugrundeliegenden Inhalt und dem Umfang an Gemeinsinn, Einsatz und Sachkenntnis und ihrer besonderen Bedeutung, die über das allgemeine, übliche Maß von Tätigkeiten bzw. Erwartungen hinausgeht. Es muß erkennbar dargelegt werden, daß der/die Vorgeschlagene/n unter Zurückstellung eigener Interessen diese Leistungen für die Gemeinschaft erbracht hat/haben. Die tadelnsfreie Erfüllung beruflicher Pflichten genügt nicht für die Verleihung des Jugendpreises.
4. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Jugendpreises ist jede Nauheimer Bürgerin bzw. jeder Nauheimer Bürger sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.
5. Die Entscheidung über die Verleihung des Jugendpreises trifft der Gemeindevorstand.
6. Der Jugendpreis wird in Form eines Geldpreises verliehen; der/die Preisträger erhalten darüber hinaus eine Urkunde, die vom Bürgermeister und vom Gemeindevortrettervorsteher unterzeichnet ist.
7. Diese Regelung tritt zum 01.12.1993 in Kraft; sie ergeht in Ergänzung der Richtlinien über die Verleihung des Bürgerpreises, der Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten sowie der Richtlinien für die Sportlerehrung.
Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom beschlossen.

1. Änderung durch Beschluß des Gemeindevorstandes vom 15.10.1996

Nauheim, den 15. 10. 1996

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Nauheim

Fischer
Bürgermeister